

TradiLin®

Marken- und Programminhaber

Vereinigung TradiLin
Grossfeldweg 2
8855 Wangen SZ

Telefon 055 450 60 60
Email: info@tradiLin.ch
www.tradiLin.ch

Milch, Fleisch und Eier weisen aufgrund der heutigen Fütterung in der Regel einen zu hohen Anteil an gesättigten Fettsäuren auf – was von Ernährungsfachleuten immer wieder kritisch beurteilt wird. Zudem sticht hervor, dass im geringen Anteil an mehrfach ungesättigten Fettsäuren vor allem Omega-6-Fettsäuren, aber viel zu wenig Omega-3 Fettsäuren vertreten sind.

Mensch und Tier müssen Omega-3 Fettsäuren mit der Nahrung aufnehmen, denn der Körper kann sie nicht selbst bilden.

Heute haben wir in unserer Nahrung deutlich zu wenige Omega-3 Fettsäuren.

Hier hat die ausgewogene Fütterung der Tiere auch für uns Menschen einen grossen Vorteil: die Omega-3 Fettsäuren der Leinsamen gehen nämlich auf natürliche Weise ins Tier, vom Tier in die Produkte und von den Produkten in unseren Körper über.

Lein in der Tierernährung wirkt sich langfristig positiv auf die Ernährung und Gesundheit des Menschen aus, ohne dessen Essgewohnheiten grundlegend zu verändern.

Zielpublikum

Importeure von Leinsamen, Leinsamenverarbeiter, Futtermühlen, Verarbeiter und Abpackbetriebe von TradiLin-Produkten für die menschliche Ernährung.

Kundennutzen

Zertifizierte Produkte können mit dem TradiLin-Logo gekennzeichnet werden.

Futtermühlen können Landwirte mit TradiLin-Futter beliefern.

Wichtigste Anforderungen

Anbau: zertifiziertes Saatgut und nur anerkannte Sorten.

Mischfutter: Nur zertifizierte TradiLin-Produkte können als ALA-Quelle angerechnet werden.

Tierhaltung: Die ALA müssen aus dem Raufutter stammen, das ausschliesslich mit TradiLin-Krafftutter, wenn nötig, ergänzt werden darf. Der Einsatz von Leinöl und Leinkuchen ist verboten.

Allgemein: Es dürfen keine GVO eingesetzt werden.

Alle zertifizierten Betriebe müssen ihre Produkte periodisch auf die Inhaltsstoffe analysieren lassen und die Resultate an die Vereinigung weiterleiten (ausser Mischfutterhersteller).

Reglemente / Standards

Die Richtlinien bestehen aus einem Basisreglement, produktspezifischen Pflichtenheften und einem Sanktionsreglement, welche bei der Vereinigung bezogen werden können.

Auszeichnungsmöglichkeit

Sämtliche Produkte der Nahrungskette TradiLin müssen auf der Verpackung oder der Etikette, bei Loseprodukten auf einem Begleitschreiben, mit einem Logo der Vereinigung oder folgendem Vermerk gekennzeichnet sein: Anerkannt durch die Vereinigung TradiLin.

Anmeldung

Bei der Vereinigung TradiLin

Audit

Jährlich, alle zwei oder alle drei Jahre durch ProCert.

Zertifikatsgültigkeit

1 bis 3 Jahre

Kosten

Gemäss Konzept Audit- und Koordinationskosten von ProCert.

Kontaktperson ProCert

Christian Wasem,
Tel. 031 560 67 73
c.wasem@procert.ch

Quellenangabe: www.tradiLin.ch